

Obrovsky, Michael

Research Report

Der Klimagipfel in Durban: Ein Pyrrhussieg für das UN-Klimaregime?

ÖFSE Policy Note, No. 01/2012

Provided in Cooperation with:

Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna

Suggested Citation: Obrovsky, Michael (2012) : Der Klimagipfel in Durban: Ein Pyrrhussieg für das UN-Klimaregime?, ÖFSE Policy Note, No. 01/2012, Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/99060>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der Klimagipfel in Durban – ein Pyrrhussieg für das UN-Klimaregime?

Michael Obrovsky*

Die Ergebnisse des Klimagipfels in Durban reproduzierten nur die strukturellen Widersprüche von Global Governance. Ohne grundlegende Reform des UN-Systems und der Anerkennung des Global Public Goods-Ansatzes bleiben die Klimaverhandlungen wirkungslose, unverbindliche technische Gipfeltreffen.

Nach dem Gipfel ist vor dem Gipfel

Vom 28. November bis zum 11. Dezember 2011 fand im südafrikanischen Durban eine weitere UNO-Klimakonferenz statt. Bei der „17th Conference of the Parties (COP 17) to the United Nations Framework Convention on Climate Change“ (UNFCCC) war es das gemeinsame Ziel – nach dem Scheitern des Klimagipfels von Kopenhagen (2009) – einerseits die Vereinbarungen des Gipfeltreffens von Cancun (2010) zu verfolgen und andererseits ein neues Klimaschutzabkommen für die Zeit nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls (2012) vorzubereiten. Darüber hinaus ging es um die Konkretisierung des Green Climate Funds, mit dem Entwicklungsländern finanziell geholfen werden, soll die Auswirkungen der Klimaveränderung besser zu bewältigen.

Nachdem am Ende des Gipfeltreffens in Durban kein Ergebnis vorlag, konnte erst nach einer 36-stündigen Verlängerung ein Kompromiß formuliert werden, der zumindest von der Präsidentin des Gipfels und von der UNO-Diplomatie als „historischer Durchbruch“ präsentiert werden konnte. Die südafrikanische Außenministerin Maite Nkoana-Mashabane konnte auf diese Weise dem Veranstalterland Südafrika und der UNO einen „Gesichtsverlust“ ersparen.

Die Ergebnisse des „Durban-Pakets“ lassen sich kurz zusammenfassen:

1. Ein Fahrplan für ein neues **umfassendes und verbindliches Rechtsinstrument**, das erst im Jahr 2015 beschlossen werden soll und verstärkte Klimaschutzmaßnahmen für alle Länder (also auch China, USA, Indien) beinhalten wird, die dann ab 2020 umgesetzt werden sollen, wurde verabschiedet.
2. Eine Grundsatzentscheidung betreffend einer **zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls** wurde vereinbart. Das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll soll ab 1. Jänner 2013 verlängert werden, wobei die Reduktionsziele sowie die Dauer des zweiten Abkommens Ende 2012 bei der 18. UN-Klimakonferenz in Qatar beschlossen werden sollen.

3. Die **Umsetzung der Cancun-Vereinbarungen**, insbesondere die Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen für Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Einrichtung des Adaptation Committee und des Climate Technology Center and Network wurde beschlossen.
4. Der **Green Climate Fund (GCF)** und die Sicherstellung der Finanzierung für den Aufbau des GCF und das Interim-Sekretariat bis 2012 wurden vereinbart.

Der Erfolg wird also nicht an der konkreten Treibhausgas-Reduktion gemessen, sondern er manifestiert sich nach 17 Jahren internationaler Klimaverhandlungen in der Bereitschaft, weiter über das globale Problem auf einer diplomatisch unverbindlichen Ebene zu diskutieren und einen gemeinsamen Konsens darüber herzustellen, bis wann ein „verbindliches Rechtssystem“ beschlossen werden soll. Wie dieses „verbindliche Rechtssystem“ konkret umgesetzt werden soll, darüber besteht kein Konsens.

Das von Connie Hedegaard (EU-Kommissarin für Klimapolitik) vor Durban formulierte Konferenzziel, die großen CO²-Emittenten (USA, China, Kanada, Russland und Indien) „ins Boot“ einer neuen Klimaschutzvereinbarung zu holen, demonstriert zwar nach dem Scheitern des Klimagipfels von Kopenhagen einen realpolitischen Ansatz, dessen Anspruch aber klimapolitisch und ökologisch nicht sehr ambitioniert ist. Die Relativierung des historischen Durchbruchs von Durban erfolgte bereits einen Tag nach dem Ende der Verhandlungen, da ein großer CO²-Emittent (Kanada) – der bereits 1992 den Kyoto-Vertrag unterzeichnet hatte – seinen Austritt aus dem Kyoto-Abkommen bekannt gab. Allein der Umstand, dass Staaten jederzeit aus dem Kyoto-Vertrag wieder aussteigen können, zeigt die **Fragilität der klimapolitischen Commitments**. Es ist zu befürchten, dass weitere Staaten dem Beispiel Kanadas folgen werden. Kanada argumentiert vor allem damit, dass die USA und China das Kyoto-Protokoll nicht unterzeichnet haben, aber für rund 40% des Treibhausgas-Ausstoßes verantwortlich seien.

Ein – in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch weit überzeugenderes – Argument besteht darin, dass sich Kanada rund 14 Mrd US\$ an Strafzahlungen für seine nicht erreichten CO²-Reduktionen mit dem Austritt aus dem Kyoto-Protokoll ersparen kann.

Nach der ersten Euphorie nach Durban wurde jedoch rasch klar, dass die Reduktion der Emissionen so schnell wie möglich beginnen muß und dass beim gegenwärtigen Anstieg der Emissionen eine Umkehr ab dem Jahr 2020 zu spät sein wird, um einen Anstieg der globalen Erwärmung um mehr als zwei Grad verhindern zu können (Meinshausen 2011).

Green Economy – eine entwicklungspolitische Herausforderung

Wenn globale Politik und somit auch das UN-Klimaregime für sich in Anspruch nimmt, nach rationalen Kriterien – im Hinblick auf Emissionsreduktion – zu entscheiden und zu konkreten Ergebnissen zu gelangen, stellt sich die Frage, warum seit 17 Jahren UN-Klimaverhandlungen keine allgemeingültigen Vertragsrahmen geschaffen werden konnten, um eine nachhaltige Emissionsreduktion durchzusetzen.

Ergebnisse bei UN-Klimaverhandlungen sind vor allem deshalb schwierig zu erreichen, weil verschiedene nationale, ökonomische Interessen aufeinanderprallen. Stark vereinfacht geht es darum, dass die Industrieländer ihren mit fossiler Energie angefeuerten Wohlstand verteidigen, während die Schwellenländer ihren wirtschaftlichen Aufholprozeß nicht gefährden wollen und mit „Klimagerechtigkeit“ ihren Anteil an der globalen Verschmutzung argumentieren. Die ärmsten Entwicklungsländer treten für eine rasche globale Lösung ein, da sie nicht zum Opfer des von ihnen nicht mit verursachten Klimawandels werden wollen. Bei Klimaverhandlungen stehen daher nur vordergründig Fragen der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen zur Diskussion, es geht zentral um die Behandlung des Fragenkomplexes wie das Weltwirtschaftssystem und die Wirtschaftspolitik verändert werden müssen, um ein nachhaltiges, umweltfreundliches Wachstum für alle zu fördern.

Das seit fast zwei Dekaden prolongierte Scheitern der Klimaverhandlungen läßt sich nur dann angemessen begreifen, „wenn die den globalen umweltpolitischen Regelwerken zugrunde liegenden sozial-ökonomischen und geopolitischen Verhältnisse in den Blick genommen werden.“ (Wissen 2010, 30) Die „imperiale Lebensweise“ⁱⁱ (Brand 2009) des globalen Nordens ist ein grundlegender Widerspruch zum Anliegen der internationalen Klimaverhandlungen, die eine ökologisch ausgerichtete Reglementierung von Produktionsmodalitäten anstreben. Es geht daher auch nur vordergründig um technische Lösungen, mit denen „Green Economy“ erreicht werden kann, denn die Frage nach Klimagerechtigkeit inkludiert viele politische Probleme der internationalen Beziehungen, die in anderen Politikbereichen – wie beispielsweise der Entwicklungspolitik – zur Diskussion stehen.

Klimagerechtigkeit

Während zu Beginn des internationalen Klimadiskurses der Klimaschutz – dem Verursacherprinzip folgend – vorwiegend als eine Aufgabe der Industrieländer angesehen wurde, hat die Auseinandersetzung um die Messung von Emissionen, um Emissionsgrenzen und die Verpflichtung zur Reduzierung von Treibhausgasen einerseits zu einem sehr technischen Ansatz geführt und andererseits grundsätzliche Fragen der gerechten Verteilung von Ressourcen aufgeworfen.

Berücksichtigt man, dass die Industrialisierung und somit der Wohlstand der westlichen Welt vor allem auf der Verbrennung fossiler Rohstoffe und somit auf Treibhausgasemissionen basierte, dann ist es nur schlüssig, dass die VertreterInnen der Entwicklungsländer den historischen Beitrag der Industrieländer zur Luftverschmutzung inkludierten und die Verantwortung für den globalen Klimaschutz bei den Industrieländern verorteten. Sowohl rasche Emissionsreduktionen bei den Industrieländern als auch finanzielle Hilfe zur Bewältigung der Klimawandelfolgen für die Entwicklungsländer waren daher die primären Anforderungen an ein multilaterales Klimaregime. Mit Hilfe des bereits 1997 beschlossenen Kyoto-Protokolls sollten die Emissionsreduktionen der Industrieländer um 5% im Vergleich zu den Emissionswerten des Jahres 1990 erreicht werden. Ein Vorhaben, das von den 193 Unterzeichnerländern und der EU bis 2011 nicht umgesetzt werden konnte.

Während die Schwellenländer praktisch ein **Verschmutzungsrecht** einfordern (Narain 2011) spielen die Industrieländer die Bedeutung der historischen Dimension im Klimadiskurs herunter und argumentieren ihre Forderung nach Treibhausgas-Reduktionen bei den Schwellenländern wiederum mit dem steigenden Anteil an weltweiten Emissionen, der von Ländern wie China, Indien und Brasilien zu verantworten wäre. Die zunehmende Auslagerung der Produktion von Industrieländern in Entwicklungsländer aufgrund geringerer Lohnkosten sowie Umwelt- und Arbeitsstandards bleibt bei dieser Argumentation weitgehend unberücksichtigt.

Global Public Goods

Die Frage der Klimagerechtigkeit wurde bereits mit dem Ansatz der Global Public Goods (GPGs – Globale öffentliche Güter) in den 1990er-Jahren diskutiert und vom UNDP auf eine internationale Agenda gebracht (Kaul 1999). Das Konzept der GPGs geht davon aus, dass es öffentliche Güter gibt, die über nationalstaatliche Grenzen hinausgehen und global für die Existenz aller Menschen wichtig sind. Beispiele für GPG sind: saubere Umwelt, Klimastabilität, Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit, Gesundheit usw.). Der Ansatz wurde bereits zu Beginn des neuen Millenniums vor allem von den USA vehement abgelehnt, da es einerseits ein stärkeres Mitspracherecht der Entwicklungsländer auf der UN-Ebene in wirtschaftlich für die USA sensiblen Bereichen festgeschrieben hätte und andererseits mit finanziellen Belastungen für die Produktion von Gütern innerhalb der USA verbunden gewesen wäre. Die USA hat daher erfolgreich die Berücksichtigung des Konzepts der Global Public Goods im Rahmen der UN Konferenz „Financing for Development“ in Monterrey im Jahr 2002 verhindert.

Die kategorische Ablehnung des Global Public Goods-Ansatzes ist daher nichts anderes als die Verteidigung einer imperialen Lebensweise durch den globalen Norden, der mit der Weigerung der Anerkennung globaler öffentlicher Güter die Externalisierung der sozialen und ökologischen Kosten prolongiert. Das internationale UN-Umweltregime leidet daher an einer prinzipiellen strukturellen Überforderung (Wissen 2010), da es eigentlich – in einem weiteren Sinn – Bedingungen für Produktions- und Konsummodalitäten verhandeln soll, die von einigen relevanten Verhandlungspartnern (OECD-Länder) bereits vorab als „nicht verhandelbar“ von der Agenda gestrichen wurden. Gerade die Einführung von Marktmechanismen (Handel von Emissionszertifikaten) als Lösung des globalen Klimaproblems belegt die fehlende Bereitschaft von Regierungen sich auf eine umfassende Diskussion der Klimapolitik einzulassen. Der Diskurs über rein „technische Lösungen“ wie beispielsweise die Verwendung oder Beigabe von Agrartreibstoffen führt nicht zu einer nachhaltigen Klimapolitik, sondern perpetuiert fossilistische Produktions- und Konsummuster und ist eine wesentliche Ursache für das Scheitern des internationalen Klimaregimes. „Dieser Widerspruch zwischen Verteidigung und impliziter Infragestellung der imperialen Lebensweise prägt die internationale Umweltpolitik und begründet ihre Wirkungslosigkeit.“ (Wissen 2010, 35)

Neue Allianzen – alte Widersprüche

Der herrschende Inkrementalismusⁱⁱⁱ der nationalen Klimapolitiken der Industrieländer führt daher eher zu einem nachhaltigen **Vertrauensverlust** zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern als zu einer nachhaltigen Emissionsreduktion. Das Nichteinhalten von ökologischen Zielen und die teilweise offen zur Schau gestellte politische Mißachtung dieser Zielsetzungen durch die Regierungen der Industrieländer unterstreichen nur die realen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die mit Hilfe einer möglichst technischen Klimagipfelrhetorik ausgeblendet werden sollen.

Die neuen Allianzen zwischen USA, Indien und China, die im Rahmen der Durban-Konferenz feststellbar waren, spiegeln nicht nur die geopolitischen Machtverschiebungen wider, sondern sind auch Ergebnis der Globalisierung von kapitalistischen Produktions- und Konsummuster, die sich in den unterschiedlichen ökonomischen und ökologischen Interessen der Schwellenländer und der armen Entwicklungsländer manifestieren. Die Aufnahme der BRICS-Staaten^{iv} in die G20 macht die veränderte Rolle der Schwellenländer als Industrieländer, die nicht unbedingt die Interessen der Entwicklungsländer vertreten, besonders deutlich.

Die **normative, ökomoralische Vorstellung**, dass internationaler Druck auf der Ebene der UN-Klimaverhandlungen dazu führen wird, dass Länder wie die USA, Kanada, China und Indien freiwillig ihre Emissionen reduzieren werden (vgl. Dembowski 2012), geht von einem Konzept der rationalen globalen Verantwortung aller aus, das im Widerspruch zu kapitalistischen Wirtschaftsinteressen und realer geopolitischer Machtausbreitung steht. Warum sollten die USA, Kanada, China und Indien beim nächsten internationalen Klimagipfel einem rechtlich verbindlichen Rechtssystem zur freiwilligen Reduktion von Treibhausgasen zustimmen? Derzeit feiert der

Kohleabbau weltweit eine Renaissance, da sich Investitionen in technisch veraltete Kohlekraftwerke – aufgrund von Subventionen fossiler Energieträger in der Höhe von weltweit rund 409 Mrd US\$ – wirtschaftlich rechnen (Ruchser 2012). Klimapolitik muß daher diese Widersprüche ansprechen und aufzeigen, denn der ökomoralische Appell bei internationalen Klimaverhandlungen wird von anderen Politikbereichen konterkariert.

Gipfel ohne Aussicht?

Welche Perspektiven gibt es daher für das zukünftige globale Klimaregime, wenn die bisherigen Klimagipfel – aufgrund ihrer Widersprüchlichkeit zur imperialistischen Lebensweise – praktisch wirkungslos waren. Welche Veränderungen beim UN-Klimaregime sind notwendig, um Ergebnisse erreichen zu können? Im Folgenden werden zusammenfassende Überlegungen angestellt, die dazu beitragen sollen, die Erfolgsaussichten des UN-Klimaregimes zu erhöhen.

UN-Reform

- Wenn die UN-Ebene derzeit als einziges globales, demokratisches Forum zur Diskussion und Lösung globaler Fragen geeignet ist, dann braucht das UN-System geeignete Mechanismen und Instrumente, mit denen Global Governance erreicht und umgesetzt werden kann. Eine generelle Reform des UN-Systems wurde schon oftmals moniert, da sowohl die Vorbereitungsprozesse als auch die Entscheidungen schwerfällig, langwierig und zu wenig verbindlich sind. Ohne Reform des UN-Systems sind keine umfassenden, nachhaltigen und gerechten Lösungen bei der Emissionsreduktion zu erwarten.
- Die globale Anerkennung des Ansatzes der globalen öffentlichen Güter (Global Public Goods) und „postnationale“ Lösungsstrategien sind bei der UN-Reform eine wesentliche Grundlage.
- Die Lösung globaler Probleme braucht ein Mindestmaß an Verbindlichkeit. Im Rahmen der UN-Reform ist daher ein verbindliches Rechtssystem zu entwerfen, das globale Verantwortung der einzelnen Regierungen inkludiert und regelt.
- Die Inkludierung von vielen verschiedenen Akteuren und Stakeholdern in UN-Verhandlungen ist grundsätzlich wünschenswert, aber nur dann erfolgreich, wenn die Akteure die Global Governance-Struktur der UN anerkennen, die Zielsetzungen teilen und konkrete Verpflichtungen übernehmen.

Politikkohärenz und Regierungsverantwortung

- Globale Klimaverhandlungen müssen auf höchster Ebene (Regierungschefs/Innen) verhandelt werden und können nicht an die UmweltministerInnen delegiert werden, die kein Mandat für wirtschaftliche oder entwicklungspolitische Aspekte des Themas haben. Dafür müssen entsprechende Veranstaltungsformate durch die UN geschaffen werden, die ergebnisorientiert und verbindlich sind.

- Die Konzentration auf technische und organisatorische Lösungen bei Klimaverhandlungen blendet die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu stark aus. Das UN-Klimaregime muß einen holistischen Ansatz entwickeln, der der politischen Komplexität des Themas gerecht wird.
- Die Entwicklungspolitik und ihre Akteure müssen sich aktiver in den internationalen und nationalen Diskurs über Klimafragen und Emissionsreduktion einbringen, da ihre Bemühungen durch eine säumige Umwelt- und Klimapolitik der Industrieländer konterkariert werden. Im Sinne des PCD (Policy Coherence for Development)-Ansatzes sollten die mittel- und langfristigen Folgen der gegenwärtigen Klimapolitik für verschiedene Entwicklungsländergruppen stärker thematisiert werden und in die Verhandlungen über Lösungsstrategien einfließen.
- Das UN-Klimaregime muß wirkungsorientierte Ergebnisse erreichen. Wirkungsorientierung bedeutet im Kontext der Klimaverhandlungen, dass die Folge von UN-Klimaverhandlungen die Reduzierung der Treibhausgase ist. Ein Fahrplan über die weitere Vorgangsweise ist zwar ein Verhandlungsergebnis, aber kein Ergebnis im Sinne der beabsichtigten Zielsetzungen und Wirkungen der Verhandlungen.

Ohne strukturelle Reform und demokratische Weiterentwicklung des UN-Systems bleiben Klimaverhandlungen bzw. die zahlreichen internationalen Vorbereitungstreffen auf einer technisch-organisatorischen Ebene stecken, die – im Sinne der Reduzierung von Treibhausgasen – wirkungslos sind. Global Governance verlangt nach „postnationalen“ Lösungsstrategien, die „sich von nationalen Prioritäten lösen und globale Belange als vordringlich anerkennen sollten“ (Figueroa 2011). Regierungen müssen daher auch – im Sinne eines globalen *burden sharing* – Verantwortung für Globale Öffentliche Güter übernehmen.

Die 3. Nachfolgekonferenz des Gipfeltreffens von Rio 1992 der Gipfel „Rio+20“, der vom 20.-22. Juni 2012 in Rio de Janeiro stattfinden wird, ist daher von entscheidender Bedeutung für die weitere Handlungsfähigkeit des UN-Klimaregimes. Nachhaltigkeit und Green Economy sind eng verknüpft mit Fragen der Weltwirtschaft, des Welthandelssystems und der Entwicklungspolitik, die beim Gipfel „Rio+20“ inkludiert werden müssen. Der Umweltgipfel „Rio+20“ wird substantiellere und für alle verbindlichere Ergebnisse liefern müssen als das Vorbereitungstreffen in Durban, sonst werden globale Klima- und Umweltstrategien in Zukunft noch weit stärker regionalen oder bilateralen Interessen untergeordnet werden, die außerhalb des UN-Klimaregimes verhandelt werden.



Dr. Michael Obrovsky
Leitung Bereich Wissenschaft & Forschung, ÖFSE
m.obrovsky@oefse.at

Literatur

- Allianz Klimagerechtigkeit (2011): Österreichs Weg nach Durban. 15 Forderungen der Allianz für Klimagerechtigkeit. http://klima-allianz.at/index.html?file=tl_files/PDFs/Positionen/Klimaallianz_15-Forderungen_Durban.pdf (Zugriff: 31.1.2012)
- Dembowski, Hans (2012): Verantwortung tragen. In: E+Z 01/2012
- Figueroa, Aurelia (2011): Werden wir postnational! In: Die Zeit, Zeit online 08.12.2011, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-12/klimawandel-postnational> (Zugriff: 31.1.2012)
- Kaul, Inge/Grunberg, Isabelle/Stern, Marc A. (1999): Global Public Goods: International Cooperation in the 21st Century, New York.
- Narain, Sunita (2011): Klimagerechtigkeit: Die nächste Etappe, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung (W&E), www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org (Zugriff: 31.1.2012)
- Ruchser, Matthias (2012): Renaissance der Kohle vs. Klimapolitische Notwendigkeiten. Die aktuelle Kolumne, DIE 16.01.2012
- Wissen, Markus (2010): Klimawandel, Geopolitik und „imperiale Lebensweise“ Das Scheitern von „Kopenhagen“ und die strukturelle Überforderung internationaler Umweltpolitik. In: kurswechsel 2/2010, 30-38.

Endnoten

- * Die Policy Note geht auf Diskussionen und Reflexionen mit Herbert Wasserbauer (DKA -Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar) und VertreterInnen der Allianz für Klimagerechtigkeit zur Vorbereitung der Klimakonferenz in Durban zurück, denen ich an dieser Stelle danken möchte. Der Widerspruch zwischen dem groß angelegten Vorbereitungsprozeß einerseits und dem mageren Ergebnis des Gipfeltreffens in Durban hat den Anstoß zu einer grundsätzlicheren Auseinandersetzung mit dem UN-Klimaregime gegeben.
- i Vgl: Lebensministerium, <http://www.lebensministerium.at/umwelt/klimaschutz/kyoto-prozess/klimakonf-durban.html> und <http://unfccc.int/2860.php>
- ii Brand versteht darunter die Hegemonie von global nicht verallgemeinerbaren „fossilistischen“, also auf der Verbrennung von fossilen Energieträgern beruhenden, Produktions- und Konsummustern (Auto-Mobilität, Nutzung vieler elektronischer Geräte im Alltag, hoher Fleischkonsum, Billigflüge etc.) sowie die Externalisierung der sozial-ökologischen Kosten, die diese verursachen.
- iii „I. bezeichnet eine Reformstrategie "der kleinen Schritte", d.h. Reformen werden entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln und der möglichen politischen Durchsetzbarkeit (parlamentarische Mehrheitsverhältnisse, Akzeptanz in der Bevölkerung etc.) so geplant, dass die bewirkten Veränderungen kontrolliert und die Maßnahmen korrigiert und ggf. zurückgenommen werden können.“ www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=KNS506 (Zugriff: 31.1.2012)
- iv BRICS-Staaten: Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika